

Alter: Sicherheit in Würde und Selbstbestimmung

Ein Arbeitspapier der SP Schweiz
für Politikerinnen und Politiker
und weitere interessierte Kreise

(von der Sozialpolitischen Kommission der SP Schweiz verabschiedet am 7. Juni 2001)



Tel. 031-329 69 69,
Fax 031-329 69 70,
www.sp-ps.ch

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	1
II. Altersvorsorge ist eine gesellschaftliche Aufgabe	2
Sozialer Ausgleich durch die AHV	2
Am Solidaritätsprinzip festhalten	3
AHV und berufliche Vorsorge	3
Ein Blick in die Vergangenheit	4
Und wie soll es weitergehen?	4
Längerfristig ein neuer gesellschaftlicher Konsens nötig	5
Neues Verhältnis zwischen den Generationen schaffen	6
III. Gesundheit im Alter – auch eine Frage der Gerechtigkeit	6
Wenn die Kräfte nachlassen...	7
...darf die Würde nicht darunter leiden	8
IV. Initiativen für eine „Gesellschaft des langen Lebens“	9
V. Konkrete Forderungen zur Alterspolitik der SP	11
Renten	11
Würde im Alter	11
Partizipation	12
Hinweise auf verwendete Literatur und Unterlagen	13

I. Einleitung

Alterspolitik aus sozialdemokratischer Sicht bedeutet, dass die für alle Generationen gültigen Grundsätze eines lebenswerten Lebens in Selbstbestimmung und Solidarität auch für die Menschen im dritten und vierten Lebensalter gültig bleiben müssen – für die Generation der so genannten aktiven Alten, die mit der (Früh-)Pensionierung beginnt und die Jahre relativ guter Gesundheit umfasst, ebenso wie die Generation der (Hoch-)Betagten, die zumindest teilweise auf Unterstützung und Pflege angewiesen sind.

Alter wird je länger je mehr nicht als Last, sondern als Chance zu einem neuen Abschnitt selbstbestimmten Lebens empfunden – von den älteren Menschen selbst wie von der Gesellschaft im Ganzen. Das politische Handeln trägt dieser veränderten Realität aber noch kaum Rechnung. Das Alter, vor allem die Generation der Hochbetagten, wird nach wie vor als „Problem“ behandelt, als Kostenfaktor und nutzlose gesellschaftliche Last. Aber ältere Menschen sind schöpferische Wesen, die einen wichtigen Lebensabschnitt aus eigener Kraft wie mit der Unterstützung von anderen gestalten.

Die folgenden Überlegungen erheben nicht den Anspruch, ein umfassendes Bild des Alters zu zeichnen. Sie wollen lediglich Anregungen zu einer zukunftsweisenden und ganzheitlichen Beurteilung verschiedener Bereiche der Alterspolitik geben. Das vorliegende Diskussionspapier enthält Empfehlungen sowohl zum materiellen Bereich der Altersvorsorge und Gesundheitspolitik als auch zu „immateriellen“ Fragen, insbesondere zur Teilnahme und Teilhabe älterer Menschen am Leben der Gesellschaft. Für beide Bereiche gilt: Ältere Menschen sind keine Objekte einer mehr oder weniger „wohl meinenden“ Alterspolitik, sondern eigenständig Handelnde, Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten politisch mitbestimmen.

Bern, Juli 2001

II. Altersvorsorge ist eine gesellschaftliche Aufgabe

Das Recht auf Existenzsicherung ist ein zentrales sozialpolitisches Postulat der SP. Es gilt für Alte wie für Junge, für Familien wie für Alleinstehende. Wer durch Krankheit, Unfall, Invalidität, Mutterschaft oder Arbeitslosigkeit sein Einkommen verliert, soll zumindest finanziell gesichert sein. Das grösste und wichtigste der schweizerischen Sozialwerke bleibt dabei die Altersvorsorge (AHV, 2. und 3. Säule), die über die blossе Existenzsicherung hinaus die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung ermöglicht.

Die AHV hat sich als höchst wirksames Instrument erwiesen, um ein Mindestmass an Sicherheit und Würde im Alter zu gewährleisten und Altersarmut zu vermeiden. Das verfassungsmässige Ziel der Existenzsicherung wird allerdings noch immer nicht erreicht. Trotz der Einführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge bleibt ein zu grosser Teil von Rentnerinnen und Rentnern, die nicht ohne Ergänzungsleistungen auskommen können.

Sozialer Ausgleich durch die AHV

Trotz dieser Einschränkungen trägt die AHV in hohem Masse zum sozialen Ausgleich in der Gesellschaft bei:

- Sie garantiert allen Personen im Pensionsalter eine Rente und hilft so, Altersarmut und Abhängigkeit von Sozialhilfe zu vermeiden.
- Sie fängt materielle Sorgen auf und ermöglicht eine aktive Teilnahme der älteren Menschen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.
- Sie verteilt jährlich mehr als 27 Milliarden Franken zu den Rentnerinnen, Rentnern, Witwen und Witwern um und stärkt so die Binnenwirtschaft, stabilisiert die Konjunktur und sichert Arbeitsplätze.

Diese Bedeutung der AHV wird häufig zu wenig erkannt. Wer die AHV nur als finanzielle Last darstellt, bereitet den Boden für den Sozialabbau vor. In Wirklichkeit ist sie ein Sozialwerk, das positive solidarische und wirtschaftliche Effekte auslöst, die grossen Teilen der Bevölkerung zugute kommen.

Am Solidaritätsprinzip festhalten

Diese solidarische Komponente der Alterssicherung muss bewahrt werden. Darum halten wir am Versicherungsprinzip und am Solidaritätsprinzip fest. Nur das Versicherungsprinzip gewährt einen Rechtsanspruch auf Leistungen und verhindert den Rückfall in ein Fürsorgesystem. Die AHV muss eine Volksversicherung bleiben, in der alle Beiträge bezahlen und nach dem Altersrücktritt alle eine Rente erhalten. Nur so kann auch das Solidaritätsprinzip aufrecht erhalten werden. Dieses sieht einerseits Beiträge auf dem Einkommen ohne obere Begrenzung vor, so dass die hohen Einkommen eine Solidaritätsleistung erbringen. Andererseits werden nach dem Solidaritätsprinzip Renten ausgerichtet, die sich nicht nur nach den bezahlten Prämien, sondern auch nach dem Bedarf ausrichten, und sowohl ein Minimum als auch ein Maximum vorsehen.

Das Ziel existenzsichernder AHV-Renten muss in den kommenden Jahren schrittweise verwirklicht werden. Darum verlangt die SP eine Verbesserung der Rentenformel zugunsten der unteren Einkommen. „Normale“ Rentenbezügerinnen und -bezüger sollten nicht mehr auf Ergänzungsleistungen angewiesen sein. Diese sollten nur noch zur Abdeckung ausserordentlicher Risiken, z.B. hoher Pflegekosten, benötigt werden.

AHV und berufliche Vorsorge

Die AHV hat sich dank ihres Umlageverfahrens als einfache und kostengünstige Versicherung erwiesen, die sich in den über 50 Jahren ihres Bestehens immer wieder neuen Herausforderungen anpassen konnte. Es ist aber sinnvoll, dass sich die Finanzierung über das Umlageverfahren und das Kapitaldeckungsverfahren, das in der beruflichen Vorsorge („zweite Säule“) angewandt wird, ergänzen. Damit können sowohl die Risiken der Teuerung wie jene der Demografie besser abgewogen werden.

Die berufliche Vorsorge weist jedoch gewichtige Nachteile auf. Wegen des hohen Koordinationsabzuges können viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine Pensionskassenrenten bilden. Jedes vierte Einkommen, jede zweite erwerbstätige Frau bleibt ausgeschlossen. Auch der Verwaltungsaufwand ist in der zweiten Säule bedeutend höher als in der AHV. Deshalb hat aus unserer Sicht der weitere Ausbau der AHV eindeutig Priorität vor der beruflichen Vorsorge.

Ein Blick in die Vergangenheit

Immer wieder werden Zweifel an der Finanzierbarkeit der AHV vorgebracht. Hauptargument sind dabei die Folgen der demografischen Entwicklung, das heisst der steigenden Lebenserwartung und der Zunahme der älteren Personen. So rechnet das Hauptszenario für die Bevölkerungsentwicklung der Schweiz, dass bei einer ungefähr gleich bleibenden Bevölkerung der Anteil der über 64jährigen Personen von heute 15 Prozent auf 23 Prozent im Jahr 2030 zunehmen werde. Da gleichzeitig die Zahl der Erwerbstätigen abnimmt, würde die Zahl der Rentnerinnen und Rentner im Vergleich zu den Beschäftigten stark wachsen.

Dazu zunächst ein Blick in die Vergangenheit. Die Erfahrung zeigt, dass die wirtschaftliche Entwicklung der bei weitem wichtigste Faktor für die Finanzierung der Altersvorsorge ist. Pessimistische Prognosen haben sich bisher nie erfüllt, denn die Lohnprozente, die der wirtschaftlichen Entwicklung folgen und mit Lohnerhöhungen steigen, haben die demografische Entwicklung mehr als ausgeglichen. Von der Gründung der AHV im Jahre 1948 bis heute wurden die Prämien verdoppelt (von vier auf acht Lohnprozente), während die Renten nominal auf das 25fache und auch real um ein Vielfaches stiegen. In diesen fünf Jahrzehnten hat die Lebenserwartung stark zugenommen, ebenso die Zahl der älteren Personen, wenn auch weniger stark, als dies für die Zukunft angenommen wird. Aber der Blick zurück zeigt, dass bei guter wirtschaftlicher Entwicklung nicht nur die Folgen der demografischen Entwicklung aufgefangen wurden, sondern auch eine starke reale Verbesserung der AHV möglich war.

Und wie soll es weitergehen?

Zur heutigen Situation ist festzuhalten, dass die vorübergehenden Defizite der AHV in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre auf die langanhaltende Krise mit hoher Arbeitslosigkeit zurückzuführen sind. Mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit und einem erneuten wirtschaftlichen Wachstum ist auch die Rechnung der AHV wieder im Gleichgewicht. Im Jahr 2000 hat die AHV sogar einen Überschuss von einer Milliarde erwirtschaftet.

Neuere Studien des Bundesamtes für Sozialversicherung zeigen, dass sich die AHV-Finzen in den nächsten zwanzig Jahren positiver entwickeln werden als bislang angenommen. Die im Rahmen der 11. AHV-Revision beantragten 1,5 Mehrwertsteuerprozente werden deshalb erst zu einem späteren

Zeitpunkt nötig: 2007 statt 2003 bräuchte es ein halbes, 2011 statt 2006 ein ganzes Prozent mehr. Auch sollten die Demografieprozente vollständig in die AHV-Kasse fliessen, ohne dass davon 17 Prozent in die allgemeine Bundeskasse abgezackt werden. Weitere Finanzierungsreserven würden sich ergeben, wenn ein Teil der Nationalbank-Gewinne der AHV zugeführt werden könnten.

Längerfristig ein neuer gesellschaftlicher Konsens nötig

Wie die längerfristige Zukunft der AHV aussieht, hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Die wichtigsten sind die Wirtschaftsentwicklung einerseits und die demografische Entwicklung auf der anderen Seite. Was die Wirtschaft betrifft, sind langfristige Aussagen kaum möglich. Darum ist es unsinnig, mit pessimistischen Langzeitprognosen zu operieren, um heute Leistungskürzungen durchzusetzen.

Allerdings zeichnen sich immer deutlicher die Grenzen einer Produktionsweise ab, die auf dem unbremsten Verbrauch der nicht erneuerbaren Schätze der Erde beruht. Deshalb wird sich die Gesellschaft auf eine grundlegende Umgestaltung der Bedingungen vorbereiten müssen, unter denen sich die menschliche Arbeit und der Verbrauch von Gütern sowie Dienstleistungen vollziehen. Darum werden längerfristig für die Finanzierung der Altersvorsorge auch andere Quellen herangezogen werden müssen (Besteuerung nicht nur der Arbeit, sondern auch der Vermögenserträge, Erbschaftsteuer). Für die Orientierung an einer sowohl sozial als auch ökologisch verträglichen und nachhaltigen Wirtschaftsweise gibt es heute noch keinen gesellschaftlichen Konsens. Die in der Alterspolitik tätigen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sehen es als eine ihrer vordringlichen Aufgaben an, an der Herausbildung eines solchen neuen Konsens mitzuwirken.

Die Entwicklung der AHV wird nicht zuletzt davon abhängen, welche Haltung die heute aktiven Generationen zum grössten Sozialwerk einnehmen. Dabei kommt es nicht nur auf die Alterung der Bevölkerung an – die in der Tat nach 2020 stärker spürbar werden wird –, sondern mindestens ebenso sehr auf eine gute Jugend- und Familienpolitik. Wir leben in einer Gesellschaft, in der die Kindererziehung zur finanziellen Last, ja sogar zum Armutsrisiko geworden ist. Aber eine Gesellschaft, die sich unter dem Schlagwort der „Selbstverantwortung“ ihrer Mitverantwortung für die künftigen Generationen entzieht, die Schaffung einer Mutterschaftsversicherung über Jahrzehnte verschleppt und ein kinderfeindliches politisches Klima schafft – eine solche Gesellschaft setzt ihre Zukunft aufs

Spiel. Darum sind die Forderungen der SP Schweiz zur Familienpolitik darauf ausgerichtet, die finanzielle Belastung der jungen und finanziell schwächeren Familien zu erleichtern.

Neues Verhältnis zwischen den Generationen schaffen

Die Finanzierung der Altersvorsorge ist nur ein Bestandteil eines Puzzles, das im Gesamtzusammenhang gesehen werden muss. Zur Vorbereitung auf die Zukunft bedarf es deshalb einer klugen Vorausschau, die nicht den falschen Verlockungen der Sozialabbauer folgt. Ganz entscheidend ist, welche Rolle die heute aktiven Generationen künftig der älteren Generation zugestehen werden. Wenn ein flexibles Rentenalter nicht nur Frühpensionierungen, sondern auch ein Weiterarbeiten über das durchschnittliche Pensionsalter hinaus ermöglichen soll, setzt dies eine entsprechende Aufwertung des älteren Menschen voraus. Heute erfahren Arbeitnehmer und -nehmerinnen in der letzten Periode ihres Berufslebens häufig, dass ihr Erfahrungswissen vorzeitig entwertet wird. In einer einseitig profitorientierten Managementkultur haben menschliche Qualitäten älterer Arbeitnehmender keine Bedeutung mehr. Erst jetzt, da Arbeitskräfte wieder gesucht sind, nimmt man solche Fähigkeiten vermehrt wahr. Altersvorsorge ist darum nicht bloss eine finanzielle Angelegenheit, sondern sie hat Auswirkungen auf die gesamten Beziehungen zwischen Jung und Alt in der Gesellschaft.

III. Gesundheit im Alter – auch eine Frage der Gerechtigkeit

Die gängigen Vorstellungen vom Alter gehen vielfach an der Wirklichkeit vorbei. Dank Altersvorsorge und einem gut ausgebauten Gesundheitswesen sind die Formeln «alt gleich arm» und «alt gleich krank» für eine Mehrheit der älteren Menschen glücklicherweise heute nicht mehr gültig. Armut im Alter gibt es zwar noch immer, und viele Ältere, vor allem Frauen, müssen knapp durch. Doch die Gefahr der Verarmung ist heute bei alleinerziehenden Müttern oder Familien mit mehreren Kindern wesentlich grösser als im Alter. Der in weiten Teilen erfolgreiche Kampf gegen die Altersarmut ist ein Beleg dafür, dass politische Massnahmen tatsächlich dazu beitragen können, soziale Ungerechtigkeiten auszugleichen. Solche Erfolge lassen sich allerdings jederzeit wieder rückgängig machen. Deshalb ist Wachsamkeit nötig.

Trotz aller materiellen Verbesserungen im Bereich der Altersvorsorge bleiben Ungleichheiten bestehen. Verschiedene Untersuchungen belegen das Ausmass sozialer Unterschiede bei Krankheit und

Tod: Je geringer die berufliche Stellung ist, desto kleiner wird auch die Chance, gesund oder überhaupt ins Rentenalter zu kommen. So hat eine Genfer Studie beispielsweise nachgewiesen, dass un- und angelernte Arbeiter eine um vier Jahr geringere Lebenserwartung haben als freiberuflich Tätige. Die Wahrscheinlichkeit für die ab dem 45. Lebensjahr beobachteten Männer, mit 65 entweder invalid oder tot zu sein, lag bei Bauarbeitern bei 43 Prozent. Dieser verfrühte Tod ist Ausdruck einer Gesellschaft, welche die Lebenschancen sehr unterschiedlich verteilt. Dies darf nicht einfach hingenommen werden: Jeder vermeidbare Tod, der seine Ursache in den herrschenden – aber veränderbaren – gesellschaftlichen Verhältnissen findet, ist eine Form von versteckter Gewalt und deshalb ein Grund zur Kritik an fortdauernder Ungerechtigkeit.

Wenn die Kräfte nachlassen ...

Ein gesundes Alter lässt sich nicht einklagen, doch es sollen Bedingungen geschaffen werden, die es allen Menschen ermöglichen, die Chance der „späten Freiheiten“ wahrzunehmen. Dazu bedarf es einer Politik, die entsprechende gesetzliche Grundlagen dafür schafft. Ein würdiges Leben soll auch dann noch möglich sein, wenn die körperlichen und geistigen Kräfte nachlassen. „Lebensqualität“ wird heute vielfach daran gemessen, ob ein Mensch in der Lage ist, möglichst viele Konsumangebote wahrzunehmen. Deshalb stürzt sich die Wirtschaft auch auf die „jungen Alten“, die fit und mobil genug sind, um an der Warenwelt teilzuhaben. In ihren alltäglichen Funktionen beeinträchtigten und pflegebedürftigen älteren Menschen wird diese Würde oft abgesprochen – und dabei zeigen die Erfahrungen, dass auch unter solchen Bedingungen Autonomie und Lebensqualität noch gestaltet werden können. Oder um es mit der Schriftstellerin Laure Wyss zu sagen: Aus der Schwäche entstehen neue, ganz ungeahnte Kräfte („Schuhwerk im Kopf“).

Gesundheit ist etwas anderes als die heute viel gepriesene Fitness – nämlich „die Fähigkeit, sich auf ein wechselndes Milieu einzustellen, heranzuwachsen und zu altern (...) Die bewusst gelebte Gebrechlichkeit, Individualität und soziale Offenheit des Menschen machen die Erfahrung von Schmerz, Krankheit und Tod zu einem integralen Bestandteil seines Lebens. Die Fähigkeit, diese drei Dinge autonom zu bewältigen, ist Grundlage seiner Gesundheit“ (Ivan Illich: „Die Nemesis der Medizin. Von den Grenzen des Gesundheitswesens“, S. 309, 311). Das spricht dafür, die Selbstbestimmung der kranken Menschen zu fördern, die sich durchaus bewusst sind, dass eine Verlängerung des Lebens nicht unter allen Umständen wünschbar ist. Die Gesellschaft kann und muss dies unterstützen, indem sie dem Pflegepersonal genügend Zeit zur Begleitung Schwerkranker einräumt.

... darf die Würde nicht darunter leiden

Auch wenn ältere Menschen pflegebedürftig werden, darf ihre Würde nicht darunter leiden. Es ist für sie von zentraler Bedeutung, dass sie selber Entscheidungen fällen und – so weit wie möglich – die Kontrolle über die eigenen Lebensumstände behalten können. Sie in der ihnen noch möglichen Eigenständigkeit zu beschneiden führt zu Entmündigung und versetzt sie in einen Zustand zunehmender Abhängigkeit, der ihnen ihr Menschsein abspricht.

Ältere Menschen und auch die Hochbetagten unter ihnen wohnen am liebsten in den eigenen vier Wänden. Die ambulanten Dienste, vor allem Spitex, ermöglichen selbst bei ausgeprägter Pflegebedürftigkeit ein Verbleiben am gewohnten Ort. Es darf nicht vergessen werden, dass 80 Prozent der ambulanten Hilfe und Pflege heute unbezahlt von Angehörigen – vorwiegend von Frauen – geleistet werden. Die pflegenden Angehörigen bedürfen der Anerkennung ihrer unverzichtbaren Arbeit. Professionelle Begleitung und Unterstützung müssen gewährleistet sein. Dazu können Einrichtungen beitragen, die vorübergehende stationäre Pflege anbieten. Diese sind in der Lage, pflegende Angehörige zu entlasten sowie betagten Menschen eine Möglichkeit anzubieten, ohne Zeitdruck und in Ruhe über ihre Lebenssituation nachzudenken und fachliche Unterstützung bei notwendigen Veränderungen zu leisten. Aber auch die Freizügigkeit des pflegebedürftigen Menschen muss gewährleistet werden: es darf nicht sein, dass Lösungen, die der betroffenen Person und ihrem Umfeld gerecht werden, verweigert werden, nur weil eine Heimunterbringung billiger zu stehen kommt oder eine alternative Lösung mit einem Wechsel des Wohnortes verbunden wäre. Die Niederlassungsfreiheit muss auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit vollumfänglich gelten.

Die stationäre Alterspflege hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Viele Alterseinrichtungen sind offener und flexibler geworden und richten sich heute mehr nach den individuellen Bedürfnissen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner aus. Trotzdem bleiben noch viele Wünsche offen. Insbesondere die Arbeitssituation ist in vielen Heimen äusserst prekär: Unregelmässige Arbeitszeiten, verhältnismässig tiefe Löhne und steile Hierarchien machen den Beruf für Qualifizierte wenig attraktiv. Deshalb werden vielfach Ungelernte angestellt, und die Fluktuation der Beschäftigten ist sehr hoch. Die Arbeitsbedingungen in der stationären Alterspflege müssen unbedingt verbessert werden. Dies bedeutet auch, dass die Finanzierung einer bedarfsgerechten Pflege sichergestellt werden muss.

Das geltende Krankenversicherungsgesetz sieht vor, dass auch Pflegeleistungen gedeckt sind. In der Praxis ist dies nur teilweise verwirklicht, weil das unsoziale Finanzierungssystem der Kopfprämien offensichtlich ungeeignet ist, die offenen Probleme zu lösen. Grundsätzlich ist aber daran festzuhalten, dass Pflegekosten zu den Grundleistungen der Versicherung gehören. Heute gewährleisten Bund und Kantone über die Ergänzungsleistungen die Kostendeckung nur für die unterste Einkommensschicht. Die noch vorhandene grosse Lücke muss geschlossen werden. Dazu müssen zusätzliche Finanzierungsquellen erschlossen werden: mit einkommens- und vermögensabhängigen Prämien und Mehrwertsteuerprozenten, wie dies die Gesundheitsinitiative der SP vorschlägt, oder mit anderen Quellen wie etwa einer eidgenössischen Erbschaftssteuer.

IV. Initiativen für eine „Gesellschaft des langen Lebens“

Überall auf der Welt, insbesondere aber in den Industriegesellschaften, nimmt die Zahl der älteren Menschen zu. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wächst. Welche politischen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind und wie eine künftige „Gesellschaft des langen Lebens“ aussehen soll, darüber besteht noch kein Konsens. Am lautesten sind immer wieder die Stimmen jener zu hören, die Ängste vor dem wachsenden Anteil der Betagten und Hochbetagten schüren. Ihre politische Funktion besteht vor allem darin, das System der sozialen Sicherheit in Frage zu stellen. Die Alternative soll in verstärkter „Selbstverantwortung“ liegen – ohne dass genau gesagt würde, was damit eigentlich gemeint ist. Die demografischen Veränderungen nicht als Bedrohung, sondern als Chance zu sehen: diese Botschaft muss in der Gesellschaft erst noch ankommen.

Wir stehen heute vor einem Paradox: Während die Zahl der älteren Menschen wächst, bleibt der politische Einfluss, den sie ausüben, relativ gering. Eine aktuelle Studie über Alterspolitik in Europa kommt zum Ergebnis, es werde hauptsächlich Politik *für*, aber nur wenig Politik *mit* älteren Menschen gemacht (Gerhard Naeye & Alan Walker [Hrsg.]: „The politics of old age in Europe“). In politischen Gremien sind ältere Menschen – ebenso wie die jüngeren – untervertreten. Gegenüber den traditionellen Formen von Politik ist deshalb in letzter Zeit auch unter älteren Frauen und Männern die Forderung nach Selbstbestimmung laut geworden.

Die Selbstorganisation älterer Menschen findet heute in Formen wie der „Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen“ (VASOS) statt. Es geht nicht um eine egoistische Generationenpolitik, sondern darum, gemeinsame Anliegen wie den Kampf gegen Diskriminierung und

für soziale Gerechtigkeit zu vertreten. Noch ist zu wenig bewusst, dass ältere Menschen nicht nur als Konsumentinnen und Konsumenten auftreten, sondern auch als engagierte Bürgerinnen und Bürger präsent sind. Die gängigen Konzepte des „aktiven Alterns“ reduzieren die Seniorinnen und Senioren auf den Freizeitbereich. Wir wollen dazu beitragen, dass „aktives Altern“ künftig im Sinne einer verstärkten sozialen und politischen Partizipation älterer Frauen und Männer verstanden werden kann.

Die künftige „Gesellschaft des langen Lebens“ (dieser aus Japan stammende Begriff bürgert sich auch bei uns ein) kann sich eine negative Einschätzung und Abwertung des Alters nicht mehr leisten – höchstens um den Preis der Ausgrenzung einer schnell wachsenden Zahl von Menschen. Wir wissen noch nicht, wie eine Gesellschaft aussieht, in der jede und jeder Vierte 65 Jahre und älter sein wird. Wir haben heute noch keine detaillierten Karten zur Hand, um das „Land der Langlebigkeit“ genauer zu erkunden. Eine blosser Fortschreibung des Bestehenden führt uns allerdings nicht weiter, weil jede Altersgeneration anders ist – und nicht einfach eine Kopie der vorangegangenen.

Die heutige RentnerInnen-Generation hat den wirtschaftlichen Aufschwung der Nachkriegszeit erlebt und den Aufbau des Sozialstaats mitgestaltet. Viele Angehörige dieser Generation sind doppelt verunsichert: durch die Aufarbeitung der unrühmlichen, damals verheimlichten, Seiten der jüngeren Schweizer Geschichte wie durch die Diskussion, ob wir uns den Sozialstaat „noch leisten“ können. Die Entwertung traditioneller Vorstellungen von Solidarität und Gemeinsinn wie die Demontage vertrauter familiärer Leitbilder bürgerlichen Ehe stellen die eigene Identität in Frage. Die so Verunsicherten reagieren mit Abwehr – und erscheinen so als eine besonders konservative Generation. Ihnen nachfolgende Altersgenerationen haben aber andere Lebensgeschichten und werden so möglicherweise auch die jetzt noch herrschende Vorstellung „alt gleich rückständig“ ins Wanken bringen.

Noch fehlt ein kohärentes politisches Konzept für die „Gesellschaft des langen Lebens“. Alterspolitik reicht in der Schweiz kaum über den Bereich der Sozialversicherung hinaus. Notwendig ist eine Gesamtschau der vielfältigen Aspekte des Alters. Aufgabe sozialdemokratischer Politik ist es, dem Wunsch vieler älterer Menschen, ausserhalb der Arbeitswelt Formen der Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Bestätigung und Anerkennung zu finden, Ausdruck zu geben und Gestaltungsmöglichkeiten zu schaffen.

V. Konkrete Forderungen zur Alterspolitik der SP

Renten

Am Solidaritätsprinzip und an der sozialen Ausgleichsfunktion der AHV ist festzuhalten. Wir weisen auf die Forderungen der SP in ihrer Broschüre zur AHV-Politik der SP Schweiz, aktualisiert und ergänzt April 2000.

Würde im Alter

- Die Finanzierung der Langzeitpflege, die im Krankenversicherungsgesetz vorgesehen ist, muss gelöst werden. Das System der Kopfprämien führt zu einer unsolidarischen Verteilung der Lasten und erschwert eine gerechteren Lösung. Deshalb ist eine Reform der Finanzierung der Krankenversicherung dringend.
- Qualitätssicherung muss auch in den Alters- und Pflegeheimen gewährleistet sein. Dazu gehört die Einstellung von ausreichend und gut ausgebildetem Personal.
- Integrationshilfen, wie wir sie in der IV kennen, sind auch im AHV-Alter vorzusehen. Nicht nur die Erwerbsfähigkeit, sondern die Beteiligung an der Gesellschaft schafft Würde!
- Meldestellen für vermutete Diskriminierungen aufgrund des Alters (Umsetzung von Art. 8 der Bundesverfassung).
- Stärkung der Selbsthilfe-Organisationen.
- Freizügigkeit bei Aufenthalt und Niederlassung auch für Betagte! Die Regelungen für den Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim schränken die Niederlassungsfreiheit grundsätzlich ein und schaffen viel Härtefälle. Bekannte werden getrennt, Nähe zu Kindern oder Freunden verunmöglicht. Es braucht Freizügigkeitsabkommen zwischen den Gemeinden und Kantonen.

Partizipation

- Partizipation und Mitbestimmung der Älteren ist auf allen Ebenen zu verwirklichen. Auf eidgenössischer Ebene befindet sich zurzeit ein Seniorenrat in Gründung, der von den repräsentativen Organisationen der Älteren selbst gebildet wird und ein anerkannter Gesprächspartner der Bun-

desbehörden werden soll. Entsprechende SeniorInnenräte sind auch in Kantonen und Gemeinden wünschenswert. Ältere Menschen wollen ihre Bürgerrechte und -pflichten wahrnehmen, sie können aufgrund ihrer Erfahrung zur Zukunftsentwicklung und Problemlösung beitragen, mögen aber dem Tempo der aktiven Generation nicht immer mithalten. Deshalb brauchen sie eigene Strukturen.

- Teilnahme der Rentnerinnen und Rentner in den Stiftungsräten des BVG. Sie sind von den Entscheidungen betroffen, zum Beispiel bei der Anlagepolitik, haben aber nichts mehr zu sagen!
- Altersleitbilder lokal, regional, kantonale und bundesweit mit Beteiligung der älteren Menschen.
- Altersgerechte Planung des öffentlichen Raumes unter Einbezug der Betroffenen, zu denen auch die Behinderten gehören.
- Erhaltung und Weiterentwicklung des Service public auch bezüglich Altersverträglichkeit.
- Zugang und Weiterbildung im Bereich der neuen Kommunikation und Unterstützung des „Web für alle“. Wir wehren uns gegen ein „Abschreiben der Alten“.

Hinweise auf verwendete Literatur und Unterlagen

Baigger, Günter: Ökonomische Aspekte der Alterssicherung. Kriens 2001

Bezugsadresse: Günter Baigger, Buchenweg 10, 6010 Kriens

E-Mail: g.baigger@bluewin.ch

Blanc, Jasmin: Finanzierung der geriatrisch rehabilitativen Pflege. Zürich 2001

Bezugsadresse: Jasmin Blanc, Hottingerstrasse 18, 8032 Zürich

E-Mail: jasmin_blanc@swissonline.ch

Erscheint voraussichtlich im September 2001 in der Schriftenreihe der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspolitik, Band 64.

Bundesamt für Statistik (Hrsg.): Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2000 – 2060, in: „Demos“, Nr. 1+2/2001. Neuchâtel

Illich, Ivan: Die Nemesis der Medizin. Von den Grenzen des Gesundheitswesens. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek b. Hamburg 1981

Lüthi, Ambros: Die Finanzierung der AHV. Fribourg 2000

Bezugsadresse: Dr. Ambros Lüthi, Route de Berne 15, 1700 Fribourg

E-Mail: ambros.luethi@unifr.ch

Naegele, Gerhard & Walker, Alan (Hrsg.): The politics of old age in Europe. Open University Press, Buckingham/Philadelphia 1999

Nova Colette: Nötig, gerecht, finanzierbar: Ja zu den Initiativen für ein flexibles Rentenalter. SGB-Dokumentation Nr. 72, Bern 2000

Pro Senectute Schweiz (Hrsg.): Unterwegs zu einer „Gesellschaft des langen Lebens“. Mit Beiträgen von François Höpflinger, Ueli Mäder, Eva Nadai und Kurt Seifert. Zürich 2001

Pro Senectute Schweiz (Hrsg.) Alter – Generation mit Zukunft. Antworten zum Thema Alter und Älterwerden. Zürich 2001

Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB (Hrsg.): So wird diese AHV-Revision nicht geschluckt. Pressedienst Nr. 5, Bern 2001

SP Kanton Zürich (Hrsg.): Sicherheit und Lebensqualität im Alter. Thesen der SP Kanton Zürich. Zürich 1998.

SP Schweiz (Hrsg.): AHV-Politik der SP Schweiz. Positionspapier zur 11. AHV-Revision. Bern, April 2000.

Verein Gesundheit muss bezahlbar bleiben (Hrsg.): Gesundheit muss bezahlbar bleiben. Bern 1998

Wyss, Laure: Schuhwerk im Kopf. Limmat Verlag, Zürich 2000

Impressum

Dieses Arbeitspapier wurde von der Arbeitsgruppe Alter im Auftrag der Sozialpolitischen Kommission der SP Schweiz erarbeitet und von dieser am 7. Juni 2001 verabschiedet.

Mitglieder der Arbeitsgruppe

- Angeline Fankhauser, In den Lettenreben 15, 4104 Oberwil
- Karl Aeschbach, Wängi-Hell, 8914 Aeugst a.A.
- Günter Baigger, Buchenweg 10, 6010 Kriens
- Jasmin Blanc, Hottingerstrasse 18, 8032 Zürich
- Eva Ecoffey, Route de la Ferme 3, 1752 Villars-sur-Glâne
- Marianne de Mestral, Weingartenstrasse 47, 8708 Männedorf
- Fritz Leuthy, Rehhagstrasse 33, 3018 Bern
- Ambros Lüthi, Route de Berne, 1700 Fribourg
- Kurt Seifert, Im Morgentau 12, 8408 Winterthur
- Christina Werder, SP Schweiz, Zentralsekretariat, Postfach, 3001 Bern

Bestelladresse

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Postfach

3001 Bern

Telefon 031/329 69 69

Fax 031/329 69 70

E-Mail sekretariat@sp-ps.ch

Website www.sp-ps.ch

Preis

Unkostenbeitrag Fr. 5.—

Juli 2001

